

smartBASIC

100 % Naturstrom aus Österreich

- ✓ 100 % zertifizierter Naturstrom (UZ46*)
- ✓ Kostenlose Service-Hotline rund um die Uhr
- ✓ Übersichtliche Gesamtrechnung (Netz & Energie)

	inkl. 20 % USt.
Grundgebühr EUR/Monat	1,50
Energiepreis Cent/kWh	9,88

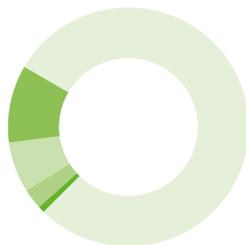
Wichtige Information: Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Der Rechnungsversand (PDF-Rechnung) sowie die vollständige Kundenkommunikation erfolgt ausschließlich per E-Mail. Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelt sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Im Energiepreis ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Gemeinde abhängig sind.

Stromkennzeichnung

Die Energie Steiermark Natur GmbH informiert gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 sowie Stromkennzeichnungsverordnung 2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum **von 1.1.2018 bis 31.12.2018** erzeugt wurde.

Wasserkraft	79,00 %
Windenergie	10,80 %
Sonnenenergie	6,22 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,08 %
Sonstige Ökoenergie	0,90 %



Umweltauswirkungen der Stromproduktion

- Kein radioaktiver Abfall
- Keine CO₂-Emissionen

Die Herkunft der Nachweise stammt zu 100 % aus erneuerbarer Energie aus Österreich.

NATURSTROMZERTIFIKAT UZ46



Das österreichische Umweltzeichen „UZ 46 Grüner Strom“ wird vom Lebensministerium und VKI (Verein für Konsumenteninformation) vergeben und jährlich durch das unabhängige Prüfinstitut TÜV Süd überprüft. Nur grüner Strom erhält das Umweltzeichen, denn er besteht zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern und ist daher garantiert frei von fossilen und nuklearen Energieträgern. Er darf nur von Ökostromhändlern angeboten werden und besteht bis zu 79 Prozent aus Wasserkraft sowie aus Biomasse, Erdwärme, Sonne, Wind und zu mindestens einem Prozent aus Photovoltaik.

ZERTIFIKAT

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Energie Steiermark Natur GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Energie Steiermark Natur GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Energie Steiermark Natur GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, FN 102673 s, Telefon 0800 / 88 22 44, E-Mail service@smartenergy.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular – unter www.e-steiermark.com ausfüll- oder downloadbar oder unter 0800 / 88 22 44 telefonisch anforderbar – verwenden, oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Verbrauchers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom“ an Energie Steiermark Natur GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz übermitteln. Macht der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird die Energie Steiermark Natur GmbH dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat die Energie Steiermark Natur GmbH dem Kunden alle Zahlungen, die die Energie Steiermark Natur GmbH vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Energie Steiermark Natur GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Energie Steiermark Natur GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wird vom Kunden verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Energie Steiermark Natur GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Energie Steiermark Natur GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.